

Sitzungsvorlage Nr. X/025
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

05.11.2020

Betreff: Bestellung der Vertreter/in der Gemeinde Rosendahl in der
Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sowie
der MNG Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG

FB/Az.: I/023.0, I/062.31

Produkt: 32/15.003 Beteiligungen

Bezug: ohne

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Als Vertreter der Gemeinde Rosendahl in dem Beirat der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG wird der jeweils gewählte Bürgermeister benannt.
2. Als Vertreter der Gemeinde Rosendahl in dem Beirat der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG wird der jeweils gewählte Bürgermeister benannt.
3. Als Vertreter der Gemeinde Rosendahl in dem Beirat der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG wird neben dem Bürgermeister das Ratsmitglied Hubertus Söller benannt.
4. Als persönlicher Vertreter für das Ratsmitglied Hubertus Söller in dem Beirat der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG wird das Ratsmitglied Ewald Rahsing benannt.
5. Als Vertreter der Gemeinde Rosendahl in dem Beirat der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG wird neben dem Bürgermeister das Ratsmitglied Hubertus Söller benannt.

6. Als persönlicher Vertreter für das Ratsmitglied Hubertus Söller in dem Beirat der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG wird das Ratsmitglied Ewald Rahsing benannt.

Sachverhalt:

1. Die frühere Münsterland Netzgesellschaft GmbH & Co. KG (alt) firmierte mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. September 2015 in die neue „Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG“ um. Mit der Umbenennung der Gesellschaft wurden gleichzeitig auch die Änderungswünsche der Kommunalaufsicht Coesfeld aus dem kommunalrechtlichen Anzeigeverfahren umgesetzt. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Anpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Strom- und Gasnetzen.
2. Im Zuge der Umsetzung des Projektes „Übernahme der Strom- und Gasnetze“ von der RWE Deutschland AG wurde die bisher bestehende Gelsenwasser Münsterland Netzgesellschaft in die MN Netzgesellschaft mbH & Co. KG umgewandelt. Der Anteil der acht beteiligten örtlichen Netzgesellschaften beträgt 51 %, der der Gelsenwasser AG 49 %. Voraussetzung für die Umwandlung war die Umfirmierung der bisherigen Münsterland Netzgesellschaft GmbH & Co. KG in die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG.
3. In den Beirat der bisherigen Gesellschaft Münsterland Netzgesellschaft GmbH & Co. KG war jede der beteiligten Kommunen durch den Bürgermeister/in sowie ein weiteres Ratsmitglied vertreten. Bisherige Vertreter für die Gemeinde Rosendahl in der vorgeannten Gesellschaft waren Bürgermeister Gottheil und Ratsmitglied H. Söller.
4. In den Beiräten der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG ist jede der beteiligten Kommunen durch ihren Bürgermeister/in sowie ein weiteres Ratsmitglied vertreten.

Die Vertretung von Gemeinden in Unternehmen und/oder Einrichtungen ist im § 113 GO NRW geregelt. Gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 sind die vom Rat bestellten Vertreter an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden.

5. Gemäß der vertraglichen Regelung in Ziffer 9.1.1. des Gesellschaftervertrages der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG ist die personenidentische Besetzung der Beiräte beider Gesellschaften (Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG u. MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG) vereinbart. Daher bedarf es nicht der Auswahl einer weiteren Person als Beiratsmitglied für die MNG. Die vertragliche Regelung ersetzt nicht die Bestellung durch einen Ratsbeschluss, so dass es einer formellen Bestellung im Sinne der Bestätigung der vertraglichen Regelung bedarf.

Vertreter im Beirat waren lt. Ratsbeschluss 15.09.2016:

Ordentliche Mitglieder
Bürgermeister C. Gottheil
Ratsmitglied H. Söller

Persönliche Vertreter
Vertreter/in im Amt
Ratsmitglied E. Rahsing

6. Ist nur **ein Vertreter** zu bestellen und nur **eine Person** vorgeschlagen, genügt ein **einfacher Mehrheitsbeschluss** des Rates.

Ist nur **ein Vertreter** zu bestellen und werden hierfür **zwei oder mehr Personen** vorgeschlagen, so ist gemäß § 50 Abs. 2 Satz 2 GO NW die Person gewählt, die **mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen** erhalten hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die **meisten Stimmen** auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister